

Monatsbericht

April 2018

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick

Baustellenbedingt mehr Flüge über die Innenstadt

Zurzeit läuft am Hamburg Airport die fünfte Phase der grundhaften Vorfeld-Erneuerung. Durch Arbeiten in unmittelbarer Nähe zur Start- und Landebahn müssen dabei besondere Sicherheitsabstände eingehalten werden – daher sind vom 12. April bis 23. Mai 2018 keine Landungen aus Richtung Nordosten (Langenhorn) möglich. Dies führte im April zu einer veränderten Verteilung der Start- und Landerichtungen (vgl. Seite 6).

- Die Entscheidung, welche Bahn genutzt wird, treffen die Lotsen der Deutschen Flugsicherung (DFS) im Tower – abhängig von Wetter-, Sicherheits- und Verkehrslage.
- Auf Grundlage ihrer Entscheidungskriterien hat die Deutsche Flugsicherung im diesjährigen April mehr Flugbewegungen als üblich über die Innenstadt (z.B. Alsterdorf/Winterhude) geleitet – 9 Prozent aller Flüge starteten in und landeten aus dieser Richtung. Zum Vergleich: Im April 2017 waren es nur 4 Prozent, im Gesamtjahr 2017 waren es 3 Prozent.
- Vom 24. Mai bis 6. Juni 2018 ist ebenfalls mit mehr Flugverkehr über der Innenstadt zu rechnen: In dieser Zeit finden neben den Vorfeldarbeiten auch die jährlich wiederkehrenden Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Start- und Landebahn 05/23 (Niendorf/Langenhorn) statt. Dafür muss die Piste komplett gesperrt werden, der gesamte Flugbetrieb wird dann über die Start- und Landebahn 15/33 (Norderstedt/Alsterdorf) abgewickelt.
- Um die Flughafen-Nachbarn und andere Interessierte über die jährlichen Wartungstermine auf dem Laufenden zu halten, hat Hamburg Airport einen WhatsApp-Service eingerichtet. Nach einmaliger Anmeldung erhalten Abonnenten alle Informationen rund um die Pistensperrungen direkt auf ihr Smartphone.



Weitere Informationen unter:
www.hamburg-airport.de/de/Instandhaltung_Pisten





Passagiere

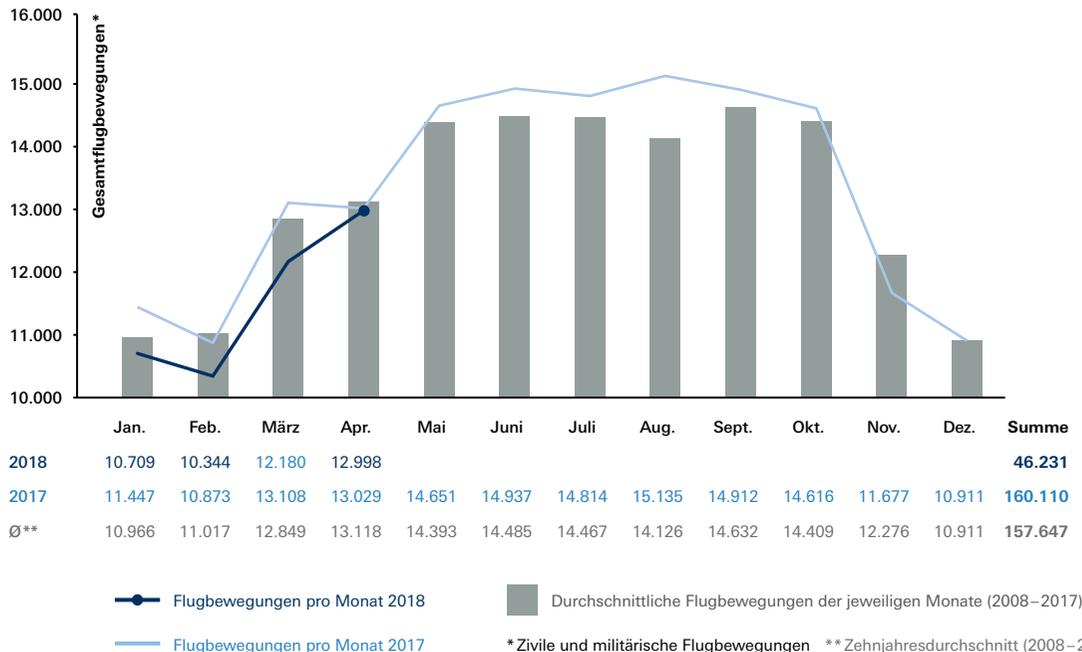


Passagierzahl weiter auf hohem Niveau

- Im diesjährigen April wurden 1.425.529 Passagiere gezählt – dies sind rund 2,1 Prozent weniger Privat- und Geschäftsreisende als im April 2017. Damit konsolidiert sich die April-Zahl nach dem unerwartet starken Wachstum in 2017 (+ 10,7 Prozent) auf weiterhin hohem Niveau.
- **Besondere Ereignisse im April:**
Am 10. April 2018 streikten das Ground Handling und die Luftsicherheitskräfte an den Flughäfen in Frankfurt, München und Köln. Dadurch wurden an diesem Tag 77 Flüge vom und zum Hamburg Airport gestrichen, rund 8.000 Passagiere waren betroffen.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber April 2008 ist die Zahl der Passagiere um 29,1 Prozent gestiegen.
- Seit 2008 verzeichnete Hamburg Airport sechs Jahre mit einem Passagierwachstum und vier Jahre mit einem Passagierrückgang im April.
- Die Passagierzahl im April 2018 liegt über dem April-Mittelwert der Jahre 2008–2017 von 1.162.427 Passagieren.



Flugbewegungen



Weniger Flugbewegungen im April

- Im April 2018 wurden 12.998 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 0,2 Prozent weniger als im April 2017.
- **Besondere Ereignisse im April:**
Am 10. April 2018 streikten das Ground Handling und die Luftsicherheitsfachkräfte an den Flughäfen in Frankfurt, München und Köln. Dadurch wurden an diesem Tag 77 Flüge vom und zum Hamburg Airport gestrichen.
- Im Jahresvergleich liegt die Zahl der Flugbewegungen im April deutlich unter dem Durchschnittswert der Jahre 2008-2017 von 13.118 Flügen.
- Langfristig lässt sich eine Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen erkennen: Während die Passagierzahl seit 2008 um 29,1 Prozent gestiegen ist, ist die Zahl der Flugbewegungen um 15,3 Prozent zurückgegangen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung

Nordwest

45%*

Starts: 2.581 Landungen: 3.306

Starts: 5.761 Landungen: 605

Nordost

15%*

Starts: 1.140 Landungen: 773

Starts: 8 Landungen: 4.779

Südwest

30%*

Starts: 2.618 Landungen: 1.300

Starts: 592 Landungen: 679

Südost

9%*

Starts: 74 Landungen: 1.044

Starts: 117 Landungen: 406

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 162 Hubschrauberbewegungen (1%)

April 2018: Starts Landungen

April 2017: Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen

• Besondere Ereignisse im April:

Aufgrund von Sanierungsarbeiten in der Nähe der Start- und Landebahn 05/23 (Niendorf/Langenhorn) sind vom 12. April bis 23. Mai 2018 keine Landungen aus Richtung Nordosten (Langenhorn) möglich. Die anderen Start- und Landerichtungen sind weiterhin nutzbar. Aufgrund von bestimmten Wetterlagen ist es im April zu mehr Flugbewegungen als üblich über der Innenstadt gekommen. Die Entscheidung, welche Bahn genutzt wird, treffen die Lotsen der Deutschen Flugsicherung (DFS) im Tower – abhängig von Wetter-, Sicherheits- und Verkehrslage.

• Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 45 Prozent. Rund 30 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Südwesten, rund 15 Prozent über Nordosten und rund 9 Prozent über Südosten.

• Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Südwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 40 Prozent. Rund 40 Prozent aller Flüge starteten über Nordwesten, rund 18 Prozent über Nordosten und 1 Prozent über Südosten.

• Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 51 Prozent. Rund 20 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Südwesten, rund 16 Prozent über Südosten und rund 12 Prozent aus Richtung Nordosten.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Notwendige Verspätungsregelung

Am Flughafen Hamburg gilt von 0 bis 6 Uhr eine strenge Nachtflugbeschränkung. Flüge in der Zeit von 23 bis 24 Uhr sind zulässig und finden im Rahmen der Verspätungsregelung statt, die ein wichtiger Bestandteil der Betriebsgenehmigung am Hamburg Airport ist. Denn im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen. Am Ende dieser Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden – auch wenn sie alleinreisende Kinder, Familien oder Menschen mit eingeschränkter Mo-

bilität an Bord haben. Jede Einschränkung hat negative Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Metropole sowie für die Mobilität und Arbeitsplätze in der Region.

Die Verspätungsregelung am Hamburg Airport ist notwendig. Dennoch ist es dem Flughafen ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fluggesellschaften und der Deutschen Flugsicherung die Pünktlichkeit in den Bereichen zu verbessern, auf die Einfluss geübt werden kann.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmrentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.



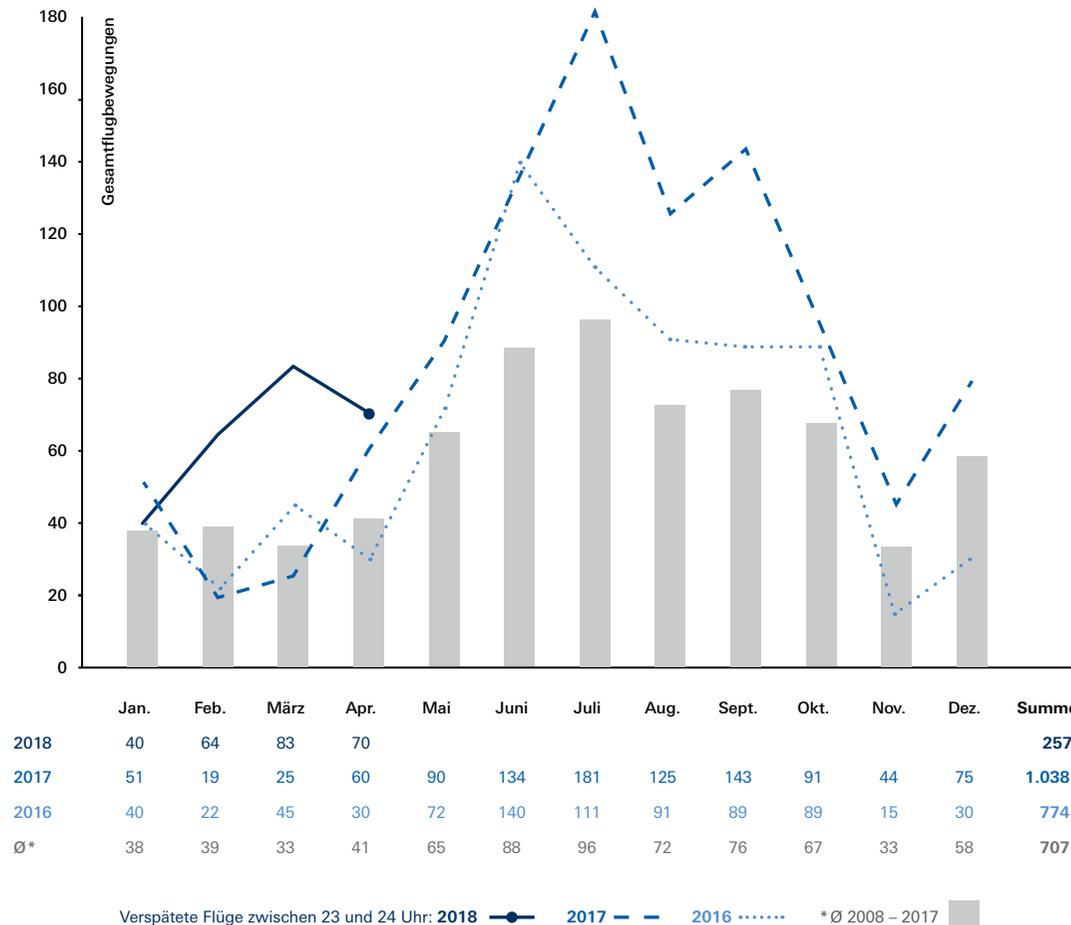
- nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr
- nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Ab Mitternacht sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelfallgenehmigung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen.
- Die Verspätungsregelung ist ein fester Bestandteil der Betriebsgenehmigung des Hamburger Flughafens und ist zwingend notwendig, um einen zuverlässigen Flugbetrieb zu gewährleisten. Ohne sie müssten alle verspäteten Flüge nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen, z. B. Hannover oder Rostock-Laage, umgeleitet werden.
- Im April mussten 70 Flüge von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.

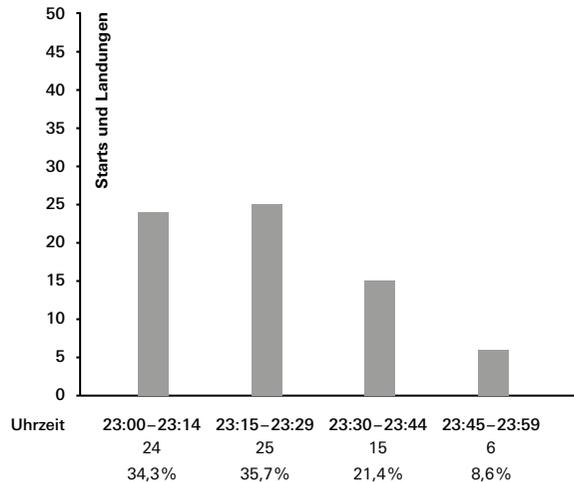


Nachtflugbeschränkung

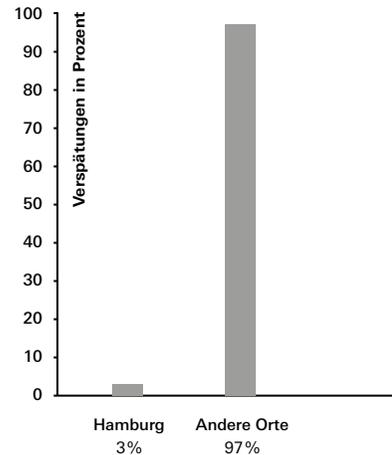


Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr

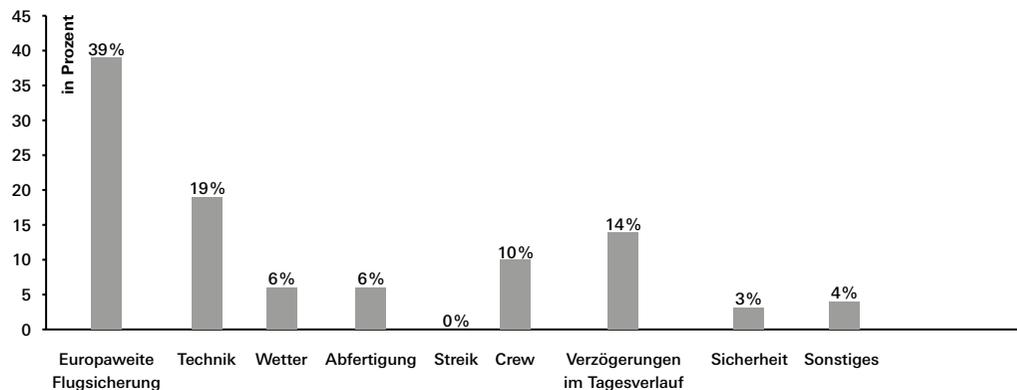
April 2018 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Ursprung der abfertigungsbedingten Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr¹



Kategorisierung der Verspätungsgründe²



² Zu den häufigsten Verspätungsgründen zählen unter anderem eine Überlastung des europäischen Luftraums (europaweite Flugsicherung), über den Tag angesammelte Verspätungen an den Vorflughäfen (Verzögerungen im Tagesverlauf), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), Verzögerungen durch sicherheitsrelevante Aspekte (Sicherheit), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter), Verzögerungen bei der Abfertigung, Streiks sowie Verspätungen, die auf die personelle Besetzung der Fluggesellschaften zurückzuführen sind (Crew).

Komplexes Luftfahrtsystem verbindet ganz Europa

- Die Luftfahrt ist ein komplexes System, das ganz Europa miteinander verknüpft. An nur einem Tag passiert ein Flugzeug verschiedene Start- und Landeorte und arbeitet dabei mit vielen verschiedenen Unternehmen und Organisationen zusammen. Dabei sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen. Kommt es an einem Punkt des Tagesablaufs zu einer zeitlichen Störung, kann diese manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift die Verspätungsregelung.
- Von allen Flügen, die im April 2018 abfertigungsbedingt die Verspätungsregelung am Hamburg Airport nutzen mussten, sind nur 3 Prozent auf zeitliche Verzögerungen in Hamburg zurückzuführen. 97 Prozent der Verspätungen entstanden an anderen Stellen des komplexen Luftfahrtsystems.

Besondere Ereignisse im April:

Am 3. April 2018 brachte ein Systemausfall der Eurocontrol die europäischen Flugpläne durcheinander. Zwischen 23 und 24 Uhr waren am Hamburg Airport an diesem Tag ein Start und zwei Landungen auf diesen Grund zurückzuführen. Ein Flug musste nach Hannover umgeleitet werden. Zusätzlich musste eine Maschine um 00:12 landen – aufgrund des besonderen Ereignisses hatte die Fluglärmschutzbeauftragte die Verspätungsregelung für Landungen an diesem Abend bis 00:30 Uhr verlängert.

¹ Der Begriff „Abfertigung“ fasst alle Vorgänge zusammen, die das Passagierhandling am Flughafen und die Vorbereitung des Flugzeugs auf den Abflug betreffen. Andere Verspätungsgründe, wie z. B. ungünstige Wetterbedingungen oder die europäische Flugsicherung, werden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner